

Zuschüsse

Vorbehaltlich der finanziellen Situation des Breisgauer Turngaus können an diesen Zuschussanträge gestellt werden. Über die Anträge entscheidet der Gauvorstand.

Der Breisgauer Turngau gewährt auf formlosen **schriftlichen Antrag** Zuschüsse zu **Fahrkosten** bei einer Entfernung ab 75 km einfacher Weg zu Badischen Meisterschaften/Bestenkämpfen in Höhe von:

- max. 0,03 € pro Teilnehmer/In und Kilometer
- max. 500,00 € pro Verein und Kalenderjahr
- max. 2.500,00 € pro Kalenderjahr in Summe aller Vereine.

Gehen in Summe mehr als 2500 € über alle Vereine des Breisgauer Turngau ein, werden die Anträge prozentual gekürzt

Der Breisgauer Turngau gewährt auf formlosen **schriftlichen Antrag** Zuschüsse zu den **Trainingskosten** für Training in den Kunstturnhallen

- max. 250,00 € pro Verein und Kalenderjahr.
- max. 2.000,00 € pro Kalenderjahr in der Summe aller Vereine.

Gehen in Summe mehr als 2000,00 € über alle Vereine des Breisgauer Turngau ein, werden die Anträge prozentual gekürzt.

Dem Antrag müssen Belege / Rechnungen der Trainingskosten beigelegt werden.

Zur Förderung des Turnens in den Mitgliedsvereinen gewährt der Breisgauer Turngau auf formlosen schriftlichen Antrag Zuschüsse bei **Anschaffungen von Turngeräten** (ab 750,00€ Brutto).

Dem Antrag müssen Belege, Rechnungen oder Kostenvoranschläge der Geräte beigelegt werden.

- Maximal stehen 10.000,00€ jährlich zur Verfügung
- Je nach finanzieller Situation des Turngaus werden 30% bis 50% des Bruttorechnungsbetrages ausbezahlt
- Maximal werden 1.000,00€ pro Verein ausbezahlt

Der Breisgauer Turngau gewährt Zuschüsse für die Ausrichtung von Veranstaltungen. z.B. (Gerättturnen, Trampolinturnen, Rhythmische Sportgymnastik)

- Maximal stehen 2.000,00€ jährlich zur Verfügung
- pro Turn-Veranstaltung 200,00€

Weitere Anträge, die hier nicht aufgelistet sind, können jederzeit eingereicht werden und werden durch den Gauvorstand bearbeitet.

Die Anträge sind schriftlich bis zum 15. Dezember jeden Kalenderjahres bei der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Zuschüsse werden im Folgejahr ausbezahlt.

Freiburg im Juli 2024